



TOP 03

Eckwerte zur mittelfristigen Finanzplanung 2024-2028

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 15. März 2024

Frau Präsidentin, hohe Synode,

„was geht mich mein Geschwätz von gestern an?“ Das war die Antwort von Konrad Adenauer, als er darauf hingewiesen wurde, dass er zu einem früheren Zeitpunkt eine andere Meinung vertreten hatte. Was geht mich mein Geschwätz von gestern an – ich stand vor einem Jahr hier vorne und habe Dezernat 7 für die optimistische Kirchensteuerprognose in der Eckwerteplanung gedankt. Auch in der anschließenden Aussprache waren viele damit einverstanden, dass die finanziellen Aussichten der Landeskirche nicht wie seither üblich eher zurückhaltend dargestellt wurden. Wir alle fanden es richtig, zuversichtlich nach vorne zu schauen und uns nicht von Bedenken und Befürchtungen leiten zu lassen. Wir waren uns einig: Ja, wir müssen Einsparungen vornehmen und Ausgaben senken – aber nicht sofort, sondern uns bleibt noch eine Atempause; wir können noch einmal durchatmen, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit; wir brauchen nichts übers Knie zu brechen, sondern haben noch ein bisschen Zeit. Auch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 vor 1½ Jahren war von dieser Grundstimmung geprägt und wir haben mit einer Rücklagenentnahme von 37 Mio. Euro geplant – immer mit der Beteuerung, dass wir 2025 ernst machen und einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Heute wissen wir, dass sich der Fehlbetrag von 37 Mio. Euro aufgrund des Kirchensteuerrückgangs der vergangenen Monate fast verdreifachen wird. Gleichzeitig werden höhere Rückstellungen für die Versorgung nötig, obwohl wir seit Jahren große Anstrengungen unternehmen, um die bestehende Deckungslücke zu schließen. Wie konnte es passieren, dass wir in eine solche Situation geraten? Hätte man diese Entwicklungen nicht früher kommen sehen müssen?

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch – es geht mir nicht um Schuldzuweisungen. Wir sitzen alle im selben Boot – Kollegium und Landessynode, Offene Kirche und Lebendige Gemeinde, vorsichtig Abwartende und solche, die schon längst die notwendigen Beschlüsse fassen wollten. Wir können jetzt in alten Protokollen blättern und uns gegenseitig vorlesen, was wir schon vor fünf Jahren besser gewusst haben. Aber ehrlich gesagt – das ist leider Geschwätz von gestern. Auch wenn es schwerfällt – wir müssen jetzt auf Rechthaberei und Rigorismus verzichten. Stattdessen sollten wir zusammenstehen und ein Signal der Geschlossenheit aussenden. In einem Gospelsong heißt es: „United we stand but divided we fall“ – frei übersetzt: Zusammen können wir Herausforderungen bestehen, aber zerstritten wird es verdammt schwierig. Wir stehen vor der Aufgabe, die Menschen in unserer Landeskirche auf einen Weg mitzunehmen, der uns Verzicht und Verlust abverlangt. Das kann nur gelingen, wenn wir uns als Kirchenleitung auf eine gemeinsame Roadmap verständigen und dafür miteinander bei unseren Mitarbeitenden und Mitgliedern um Akzeptanz werben.

Das Kollegium legt mit den Eckwerten zur Mittelfristigen Finanzplanung eine solche Roadmap vor. Es handelt sich noch um keine detaillierte Landkarte, in der alle Einsparnotwendigkeiten eingezeichnet sind. Aber Start- und Zielpunkt sowie der zeitliche Rahmen sind benannt und darüber haben wir heute zu diskutieren. Der Finanzausschuss hat die Eckwerte ausführlich beraten und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, der Landessynode die Beschlussfassung zu empfehlen. Herr Dr. Antoine hat die Eckwerteplanung erläutert und so kann ich mich auf einige Anmerkungen beschränken.

Bereits in der Herbstsynode hat das Finanzdezernat bei den Beratungen zum 1. Nachtrag die Kirchensteuerprognose für 2024 nach unten korrigiert. In der Eckwerteplanung wird diese Entwicklung für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Unsere Erwartungen liegen spürbar unter dem Niveau der Ausgaben, die wir im Doppelhaushalt 2023/24 geplant haben. Der Hauptgrund dafür liegt im deutlich angestiegenen Mitgliederverlust. Die Hoffnung auf einen Rückgang bei den Kirchengaustritten hat sich nicht erfüllt, im Gegenteil verzeichnete der Januar mit 3.621 Austritten einen neuen Höchststand. In der Mehrzahl treten weiterhin junge Erwachsene aus, die nach Ausbildung oder Studium das erste Geld verdienen. Doch auch Menschen im mittleren Alter bzw. aus der Generation der Babyboomer kündigen ihre Mitgliedschaft auf. Bei vielen sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten der Grund, sie wollen durch das Einsparen der Kirchensteuer das eigene Budget entlasten; andere verlassen die Kirche aus Enttäuschung und Frust. Hinter beiden Ursachen steht im Grunde dasselbe, nämlich Gleichgültigkeit und Distanzierung eines nicht unerheblichen Teils unserer Mitglieder. Die längst bekannte Fragestellung heißt also: Wie können wir als Kirche die Verbindung zu unseren Mitgliedern stärken? Wir wissen, dass es keine schnellen Antworten und Programme gibt. Aber die Frage muss erlaubt sein, ob wir alles tun, was möglich wäre. Im vergangenen Jahr haben EKD-weit über 1.000 Gemeinden zu Tauffesten eingeladen, auf dem Stuttgarter Fernsehturm erlebten 44 Täuflinge eine Taufe zwischen Himmel und Erde, auch unser Landesbischof war vorbildlich im Einsatz. Eigentlich brauchen wir jedes Jahr solche konzertierten Aktionen – nicht nur zum Thema Taufe, sondern auch für die Breite unserer Kirchenmitglieder. Doch alles „wäre“ und „hätte“ ändert nichts an der Tatsache, dass der sich beschleunigende Mitgliederverlust zu spürbaren Einbußen beim Kirchensteueraufkommen führt.

Im Ergebnishaushalt werden die verminderten Erträge den steigenden Aufwendungen gegenübergestellt. Für die Jahre 2023 und 2024 ergibt sich durch Rückstellungen und Anpassungen bei der Versorgung ein Sondereffekt, der aber in Summe nichts daran ändert, dass der in 2024 zahlungswirksame Fehlbetrag von 212,5 Mio. Euro aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden muss. Von den 408 Mio. Euro, die wir 2021 sozusagen auf dem Sparbuch hatten, werden Ende nächsten Jahres voraussichtlich noch 233,1 Mio. Euro übrig sein. Das bedeutet: In drei Jahren verbrauchen wir 43 Prozent unserer Rücklagen. Ich kann Herrn Dr. Antoine nur zustimmen, wenn er im Interview mit dem Evangelischen Gemeindeblatt sagt: „Die württembergische Landeskirche hat über ihre Verhältnisse gelebt. Die Ausgaben müssen dringend den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.“

Wie gesagt, es geht nicht um Schuldzuweisungen. Wir sind miteinander von der Zunahme der Kirchengaustritte überrascht worden. Wir waren gemeinsam zu optimistisch im Blick auf das Kirchensteueraufkommen. Wir alle haben gezögert im Blick auf notwendige Veränderungen. Jetzt müssen wir zusammen die richtigen Entscheidungen treffen, um die Landeskirche finanziell nachhaltig aufzustellen. Der Einsparbedarf ist gewaltig – es geht um die Summe von 129 Mio. Euro. Das Kollegium schlägt vor, diesen Betrag aufbauend in vier Jahren aufzubringen. Dazu müssen wir weitere knapp 200 Mio. Euro aus der Ergebnisrücklage entnehmen, das entspricht einem Rücklagenverbrauch von 92 Prozent innerhalb von sechs Jahren. Doch die große Herausforderung besteht darin, in den kommenden beiden Doppelhaushalten die vorgegebenen Einsparziele zu erreichen. 15 Prozent der Aufwendungen im Haushalt der Landeskirche müssen reduziert werden, für 2025 sind das 32 Mio. Euro und für 2026 die doppelte Summe von 64 Mio. Euro. Wenn wir heute die Roadmap – also die Eckwerteplanung – beschließen, dann wäre es vermessen, bereits jetzt zu diskutieren, wo der Rotstift angesetzt werden soll. Das ist das operative Geschäft des Oberkirchenrates und hier müssen in den kommenden Monaten konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Im Sonderausschuss haben wir eine Bitte an das Kollegium beschlossen, nämlich ein Verfahren vorzuschlagen, wie die notwendigen Maßnahmen im Blick auf den Doppelhaushalt 2025/26 in den Ausschüssen bzw. auf der Tagung der Landessynode im Sommer 2024 vorberaten und vorbereitet werden können. Wir wollen als Landessynode in den Sparprozess einbezogen und nicht im Herbst vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Im Gegenzug möchte ich uns als Synode bitten, dass wir nicht schon heute in die Kürzungsdebatte einsteigen. Vermutlich würden wir uns ohnehin nur sagen, in welchem Bereich auf keinen Fall gestrichen werden darf. Lassen Sie uns die Roadmap anschauen, lassen Sie uns über die Eckwerte diskutieren – im April stehen dann die nächsten Sitzungen des Finanzausschusses und des Sonderausschusses im Kalender und bis dahin liegen sicher auch die ersten Vorschläge des Kollegiums auf dem Tisch.

Ich vermute, dass die letzte halbe Stunde für viele von uns eine emotionale Achterbahnfahrt zwischen Erschrecken und Empörung war. 129 Millionen Kürzungsvolumen? Wie sollen wir das in den kommenden Doppelhaushalten abbilden? Wird jetzt die inhaltliche Arbeit der Landeskirche kaputtgespart? Und wenn die Eckwerteplanung vor einem Jahr zu optimistisch war – wer garantiert uns, dass sie jetzt nicht zu pessimistisch ist? Zumindest auf die letzte Frage ist eine Antwort möglich. Wenn Sie sich die Tabelle zum Kirchensteueraufkommen anschauen, dann sehen Sie bei den Ist-Zahlen einen Rückgang von 2022 auf 2023 von über 10 Mio. Euro – zur Erinnerung: Hier hatten wir uns eine Steigerung von rund 20 Mio. Euro erhofft. Das Finanzdezernat rechnet damit, dass dieser Rückgang sich in diesem Jahr nicht fortsetzt, sondern dass wir aufgrund der anstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen vor allem im öffentlichen Dienst bis zum Jahresende ein leichtes Plus von 8 Mio. Euro vereinbaren können. Wir bleiben also grundsätzlich optimistisch – wenn auch mit angezogener Handbremse. Im Finanzausschuss haben wir uns dieser Einschätzung angeschlossen und hoffen, dass diese vorsichtige Zuversicht sich in den kommenden Monaten bewahrheitet.

Neben den Eckwerten für die Landeskirche im engeren Sinne ist auch die Planung für die Aufgaben der Kirchengemeinden zu beschließen. Unter Ziffer II. Wachstumsgrößen sehen wir, dass der ordentliche Verteilbetrag in den kommenden Jahren jeweils um 1,3 Prozent erhöht werden soll. Das entspricht nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen durch höhere Löhne und Gehälter, so dass auch die Kirchengemeinden und -bezirke Einsparungen vornehmen müssen. Wie jedes Jahr ist die Höhe der Vorwegabzüge kritisch zu markieren. Einerseits kommt die durch diese Mittel finanzierte Arbeit den Kirchengemeinden zugute bzw. handelt es sich um gemeinsame Aufgaben. Andererseits fehlt jeder Euro im Vorwegabzug nachher für die Arbeit vor Ort. Im Haushaltsjahr 2024 können Kirchengemeinden und -bezirke nur über 60 Prozent ihres Kirchensteueranteils verfügen, die übrigen 40% sind bereits vorab verplant. Diese Entwicklung darf sich nicht fortsetzen, wir sind hier als Landessynode die Treuhänder unserer Kirchengemeinden und -bezirke.

2023 und 2024 haben wir einen Sonderbeitrag Verteilbetrag in Höhe von 5 und 10 Mio. Euro beschlossen. Mit dieser Zuweisung aus der Ausgleichsrücklage wollten wir die Kirchengemeinden und -bezirke im Blick auf die Lohnsteigerungen sowie die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie unterstützen. Für die kommenden Jahre ist kein Sonderbeitrag Verteilbetrag geplant, obwohl die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden nach wie vor zufriedenstellend gefüllt ist. Im Finanzausschuss haben wir diskutiert, ob wir an dieser Stelle die Initiative ergreifen sollen. Die Mehrheit war jedoch der Meinung, dass es angesichts des hohen Einspardrucks auf Seiten der Landeskirche schwierig wäre, die Kirchengemeinden und -bezirke so deutlich besserzustellen. Aber es steht außer Frage, dass viele Kirchengemeinden und -bezirke in ihre Rücklagen eingreifen müssen, um für 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Ich habe bereits zu Beginn erwähnt, dass der Finanzausschuss der Landessynode einstimmig die Beschlussfassung der Eckwerteplanung empfiehlt. Der Antrag 09/24 lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

- a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Doppelhaushalt 2025/2026 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zugrunde zu legen.
- b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer für die Jahre 2025 und 2026 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2024 bis 2028 mitzuteilen.

Liebe Synodale, verehrte Kollegialmitglieder,

in der Sitzung des Sonderausschusses vor zehn Tagen wurde gesagt: „Im Vergleich zu diesen Zahlen ist alles, was wir bisher sparen mussten, Kindergeburtstag.“ Seit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und der Integration von Hunderttausenden von Heimatvertriebenen stand unserer

Landeskirche nicht mehr vor Herausforderungen in dieser Größenordnung. Sie wissen, ich bin von Oberkirchenrat Dr. Kastrup in die Arbeit im Finanzausschuss eingelernt worden. Neben vielem anderem habe ich mir einen Satz von ihm gemerkt: „Fehler werden in guten Zeiten gemacht, Führungsstärke dagegen zeigt sich in Schwierigkeiten.“ Nun wissen Sie auch, dass ich von Beruf Pfarrer bin. „Führungsstärke“ ist keine theologische Kategorie. Die Bibel weiß um die Begrenztheit unserer Entscheidungen. Mehr als zu Führungsstärke und Durchsetzungskraft werden wir zum Vertrauen ermutigt. Vertrauen darauf, dass die Zukunft unseres Lebens und auch die Zukunft unserer Kirche und unserer Gemeinden nicht in unserer Hand liegt. Diese Spannung zwischen Führungsstärke und Vertrauen wird in einem Liedvers von Kurt Rommel zum Ausdruck gebracht. Die Melodie ist eher in Moll-Tönen gefärbt, aber der Text atmet Hoffnung und Zuversicht.

Lass uns in deinem Namen, Herr, die nötigen Schritte tun.
Gib uns den Mut, voll Glauben, Herr, heute und morgen zu handeln.